

Bitte diese Bestellung zurücksenden! Per Fax an: 0611-31 59 91, per Mail an elw@elw.de oder per Post an: ELW · Abteilung 70.34 · Unterer Zwerchweg 120 · 65205 Wiesbaden

Name

Vorname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Aufstellort (falls abweichend von der Rechnungsanschrift)

Telefon

Terminwunsch für Auftragsdurchführung (ca. 14 Tage)

Bitte beachten Sie: Alle vier aufgeführten Behälter sind Pflichtbehälter. Das heißt, Sie erhalten bei Erstbestellung immer alle vier Behälter in der von Ihnen gewünschten Größe.

Restabfalltonne

Restabfalltonne mit 14-täglicher Leerung:

Bestellung

Anzahl: 60 l

Anzahl: 120 l

Anzahl: 240 l

Restabfalltonne mit wöchentlicher Leerung:

Bestellung

Leerungsintervall wöchentlich

Anzahl: 240 l 1x 2x 3x 4x 5x

Anzahl: 660 l 1x 2x 3x 4x 5x

Anzahl: 1.100 l 1x 2x 3x 4x 5x

Restabfallgebühren unter www.elw.de

Biotonne

Bestellung

Anzahl: 120 l

Anzahl: 240 l

Die Gebühr für die Biotonne ist in der Abfallgebühr bereits enthalten. Speiseabfälle aus Großküchen und Kantinen dürfen nicht über die Biotonne entsorgt werden.

Altpapiertonne

Bestellung

Anzahl: 120 l

Anzahl: 240 l

Anzahl: 1.100 l

Wertstofftonne

Bestellung

Anzahl: 120 l

Anzahl: 240 l

Anzahl: 1.100 l

Für Gewerbebetriebe gelten besondere Konditionen. Hier wird im Einzelfall geprüft, ob eine Wertstofftonne (maximal ein 1.100-l-Behälter) aufgestellt werden kann.

Hinweis: Eine einmalige Bestellung bzw. Umbestellung pro Kalenderjahr ist kostenfrei, jede weitere Behälterveränderung kostet 57 Euro pro Behälter. Für die Bearbeitung eines Antrags auf Reduzierung des Restabfallbehältervolumens oder der Leerungsintervalle fällt gemäß § 29 (3) der Kreislaufwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 54,50 Euro an. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung.

Bitte Kopie des Kaufvertrages, aus dem Name und Anschrift des Erwerbers hervorgehen, beifügen.

Weitere Infos und Abfallkalender unter www.elw.de oder im Service-Center 0611 319700

Wichtig! Für Gewerbebetriebe: Bitte Kopie des Gewerbescheins beifügen. Grundstückseigentümer und ihre Pächter sind Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter

Bei Gewerbebetrieben: Grundstückseigentümer und Gewerbetreibender

Alle Felder zurücksetzen

ELW